

Erschienen am 16.05.08 im Höchster Kreisblatt
von Ulrike Kleinekoenen

B 519 – ein Fall fürs Verfassungsgericht?

Kriftel. Klaus Haldenwang rechnet damit, dass der Darmstädter Regierungspräsident „in etwa zwei Monaten“ das Planfeststellungsverfahren für die B 519 neu eröffnen wird. Im Kampf gegen die Umgehungsstraße, von der nicht nur Klaus Haldenwang bezweifelt, ob sie diese Bezeichnung überhaupt verdient, setzt die Gemeinde Kriftel auf die langjährige Erfahrung des Frankfurter Rechtsanwalts. Seit zwei Jahren arbeitet der vor allem im Bau- und Verwaltungsrecht bewanderte Jurist für die Obstbaugemeinde. Zwei Jahrzehnte war Haldenwang Vorsitzender des Fachanwaltsausschusses für Verwaltungsrecht bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt. Planfeststellungsverfahren gehören zu seinem Spezialgebiet. Fünf Anwälte arbeiten in dem Frankfurter und dem Wehrheimer Büro der Kanzlei Haldenwang und beschäftigen sich derzeit unter anderem mit drei laufenden Planfeststellungsverfahren, eines davon ist die B 519. Die Städte Neu-Isenburg und Mülheim vertritt Klaus Haldenwang bei ihrer Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Frankfurter Flughafens.

Aus seiner Einschätzung, dass es „schwierig, aber nicht aussichtslos“ ist, den Bau der B 519 zu kippen, macht der Anwalt kein Geheimnis. Das Verfahren werde mit Sicherheit „kein Selbstläufer“, weder für Kriftel, noch für die Nachbarstadt Hofheim, denn „beide Seiten werden alles juristisch Mögliche aufbieten“, sagte Haldenwang dem Kreisblatt. Zunächst sei es deshalb wichtig, dass möglichst viele Bürger ihre Einwände gegen das Projekt vorbringen, denn nur wer sich bei der Offenlegung beschwert, hat später auch das Recht, gegen den Planfeststellungsbeschluss zu klagen. Die Gemeinde könne lediglich ihr Eigentumsrecht an den Sportanlagen geltend machen. Dagegen können die betroffenen Bürger alle zu erwartenden negativen Einflüsse auf ihre Lebensqualität einbringen, von Lärm, Abgasen, Feinstaub bis hin zu der Sorge vieler Eltern, dass der Schulweg ihrer Kinder gefährlicher wird. Beschwerden können sich deshalb nicht nur direkte Anwohner der künftigen Straße, sondern auch Bürger, die am anderen Ende der Gemeinde wohnen, „denn die Gesamtbelastung durch zusätzlichen Verkehr, den die Straße anziehen wird, und der infolgedessen wesentlich höhere Schadstoffausstoß trifft jeden“, betont der Experte. Am höchsten ist die Betroffenheit natürlich bei den Kriftelern, die unmittelbar an der Trasse wohnen. Die „beste Rechtsstellung“, so Haldenwang, habe deshalb der Bundesligaschiedsrichter Lutz Wagner, dem die Enteignung von etwa zwei Dritteln seines 30 000 Quadratmeter großen Grundstücks an der Kapellenstraße droht.

Der Regierungspräsident prüft derzeit noch die vom Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) erarbeiteten Planungsunterlagen. Wird das Verfahren eröffnet, haben Verbände, die Gemeinde und die Bürger sechs Wochen Zeit, um ihre Einwände geltend zu machen. Klaus Haldenwang kündigt an, dass er sofort nach Beginn der Offenlegung mit der Rathauspitze eine Stellungnahme der Gemeinde erarbeiten wird. Auch die Bürger können bei der Formulierung ihrer Einwände auf die Unterstützung der Gemeinde und ihres Anwalts zählen. Dies müssten keine langen Abhandlungen sein. „Ein paar Sätze reichen schon aus“, sagt Haldenwang. Die Einwände werden dann beim Regierungspräsidenten geprüft, der anschließend alle Beschwerdeführer zu einem Erörterungstermin einlädt. Diese Anhörung, so schätzt der Anwalt, werde vermutlich erst 2009 stattfinden.

Sind alle Argumente ausgetauscht, erlässt der Hessische Wirtschaftsminister den Planfeststellungsbeschluss. Fällt dieser positiv aus, könnten die Bagger anrollen. Doch die für diesen Fall zu erwartenden Klagen, die Kriftels Bürgermeister Christian Seitz und Lutz Wagner bereits angekündigt haben, lassen wegen ihrer aufschiebenden Wirkung keinen ersten Spatenstich zu.

Dann werde erst einmal eine „Kette von Entscheidungen“ folgen, an deren Ende nach Ansicht Haldenwangs das Urteil des Bundesverfassungsgerichts stehen wird, ob der Bundesverkehrswegeplan, in dem mit einer kleinen Fußnote schon festgeschrieben ist, dass die B 519 später zu einer Landesstraße herabgestuft werden soll, überhaupt verfassungskonform ist. Als eines von vielen Argumenten wird Haldenwang außerdem ins Feld führen, dass es nicht Aufgabe des Staates sein kann, mit Steuergeldern eine Straße zu finanzieren, die nur der Lösung kommunaler Probleme diene. Wann letztlich eine Entscheidung über das seit fast fünf Jahrzehnten heiß diskutierte Straßenbauprojekt fällt, darüber mag Haldenwang keine Aussage machen. Er weiß nur, dass es ein Verfahren wird, bei dem „kein Auge trocken bleibt“.